

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon (tagsüber)

\_\_\_\_\_  
Datum

**Herrn Bürgermeister  
Der Stadt Schleiden  
Postfach 2165  
53932 Schleiden**

## Vergnügungssteuer

### Erklärung über die Roheinnahmen

gem. Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 20. Mai 2011

#### Angaben zum Veranstalter:

Name:		
Anschrift:		
Kontakt:	Telefon:	E-Mail:

#### Angaben zur Veranstaltung:

Bezeichnung:	
Anmeldung der Veranstaltung erfolgte am:	
Veranstaltungsfläche in m <sup>2</sup> :	

#### Zusammensetzung des Entgeltes:

Eintrittspreis	Pro Person:	Gesamt:
Vorverkaufsgebühr:		
Geb. f. Sachleistung:		
Geb. f. Kleideraufbewahrung:		
Mindestverzehr:		
Sonstige Entgelte, die vor, während oder nach der Veranstaltung erhoben wurden		

**Gesamtes Entgelt:** \_\_\_\_\_

(bitte wenden)

Berechnung der zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Roheinnahme (Entgelt)	Steuersatz	Zu zahlender Steuerbetrag
EURO	x %	= EURO

Oder:

Veranstaltungsfläche:	Steuersatz	Zu zahlender Steuerbetrag
m <sup>2</sup> / 10	x Euro	= EURO

Allgemeine Hinweise:

Rechtsgrundlage ist die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schleiden vom 20. Mai 2011 .  
Den Satzungstext finden Sie im Internet unter

[www.schleiden.de/Bürgerservice&Verwaltung/Ortrecht](http://www.schleiden.de/Bürgerservice&Verwaltung/Ortrecht) .

Die Vorführung von pornografischen und ähnlichen Filmen gem. § 1 Nr. 3 der Satzung wird nach der Roheinnahme besteuert. Als Roheinnahme gelten sämtliche vom Veranstalter erhobenen Entgelte.

Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird, einschließlich der Vorverkaufsgebühr, der Gebühren für Sachleistungen, Kleideraufbewahrung und Programme sowie eines festgelegten Mindestverzehrs.

Der Steuersatz beträgt 22 % des Entgeltes.

Wird kein Entgelt erhoben, beträgt die Steuer pro Veranstaltungstag und angefangene 10 Quadratmeter Veranstaltungsfläche 15,00 Euro.

Gem. § 5 Abs. 3 der Satzung sind Sie dazu verpflichtet, die Abrechnung des Entgeltes sowie die Selbstberechnung der Steuer **innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ende des Veranstaltungsmonates** auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim Steueramt der Stadt Schleiden einzureichen. Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters